



München, 19.03.2013
PK - 1226 - 349/13

Jahresbericht 2013 - Kurzzusammenfassung

Verwahrungen und Vorschüsse (TNr. 12)

Dran bleiben bei Verwahrungen und Vorschüssen

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates werden in der Haushaltsrechnung gegenübergestellt. Grundsätzlich. Nicht in der Haushaltsrechnung erscheinen nämlich Einzahlungen, die nur verwahrt werden, etwa weil sie noch nicht einer bestimmten Haushaltsstelle zugeordnet werden können. Auch Ausgaben, die als Vorschuss geleistet werden, kommen nicht in die Haushaltsrechnung. Hier lauern Gefahren, denn je länger der Einzahlungsgrund unbekannt ist, desto schwieriger wird es, den Sachverhalt aufzuklären. Bei Vorschüssen kann es passieren, dass Zahlungen geleistet werden, obwohl dafür gar nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der ORH hat einen fehlerhaften Umgang mit Verwahrungen und Vorschüssen festgestellt. Er fordert eine regelmäßige Überprüfung und eine zeitnahe Abwicklung, damit die Haushaltsrechnung auch wirklich stimmt. Außerdem sollten die Ministerien prüfen, ob nicht auch weniger Zahlstellen reichen.